

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der andauernden Corona-Pandemie möchte ich Sie um Beachtung der folgenden Punkte bitten:

1. Corona-Tests

In Umsetzung des Beschlusses der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen der Länder hat die bayerische Staatsregierung ein Testkonzept für Beschäftigte des Freistaates Bayern beschlossen. Das Testkonzept besteht aus zwei Stufen und stellt sich wie folgt dar:

Stufe 1:

Unabhängig von der Beschäftigung hat derzeit jeder Bürger mit Wohnsitz in Bayern Anspruch auf einen kostenlosen Schnelltest pro Woche in den staatlichen Testeinrichtungen, die von den Kommunen betrieben werden, bzw. bei Apotheken.

Den in Präsenz Beschäftigten wird darüber hinaus auf Wunsch einmal pro Woche ein zusätzlicher kostenloser Schnelltest in den genannten Einrichtungen angeboten. Diese stellen den Beschäftigten auch eine entsprechende Testbestätigung aus.

Um diesen, neben dem „Bürgertest“ weiteren, für Sie als Beschäftigte/r des Freistaats Bayern kostenfreien Test erhalten zu können, benötigen Sie von der Universität eine Bescheinigung, wonach Sie beim Freistaat Bayern in Präsenz beschäftigt sind. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das entsprechende Formular aus und lassen dieses von Ihrer bzw. Ihrem unmittelbaren Vorgesetzten unterschreiben und stempeln. Sollte Ihr unmittelbarer Vorgesetzter bzw. Ihre unmittelbare Vorgesetzte kurzfristig nicht erreichbar sein, sind auch der / die jeweils höheren Vorgesetzten (einschließlich Dekanen und Abteilungsleitungen) zur Unterschrift befugt. In Ausnahmefällen können Sie sich zur Unterzeichnung auch an das für Sie zuständige Referat der Personalabteilung (personal3-1@uni-bamberg.de, personal3-2@uni-bamberg.de, personal3-3@uni-bamberg.de) wenden. Wir bitten Sie jedoch, von dieser Möglichkeit nur Gebrauch zu machen, wenn tatsächlich keiner Ihrer Vorgesetzten erreichbar ist.

Die Bescheinigung muss auf Verlangen bei der testvornehmenden Einrichtung lediglich vorgezeigt und nicht abgegeben werden, sie kann daher mehrfach verwendet werden.

Für den Weg zu den nächstgelegenen Testzentren bzw. zur nächstgelegenen Apotheke und die Durchführung des Schnelltests wird **Dienstbefreiung** gewährt.

Stufe 2:

Sobald Selbsttests in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, wird die Universität den in Präsenz Beschäftigten auf Wunsch **einmal pro Woche kostenlos einen Selbsttest zur Verfügung stellen**, der direkt vor Ort gemacht werden kann. Nach den uns vorliegenden Informationen des Staatsministeriums wird der Universität das hierfür notwendige Testmaterial voraussichtlich nach den Osterferien zur Verfügung gestellt.

Über die genaueren Details zu Inanspruchnahme und Verfahren werden wir Sie rechtzeitig vor Bereitstellung des Angebots informieren.

2. Maskenpflicht

Ungeachtet der erweiterten Testmöglichkeiten besteht angesichts der Pandemielage derzeit leider keine Veranlassung, die vor Ort zur Eindämmung des Virus eingeführten Beschränkungen zu lockern.

Ich möchte Sie daher eindringlich bitten, die bestehenden Regelungen zum Tragen von Masken weiterhin zu beachten:

- Es gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Gelände der Universität und in allen Gebäuden.
- Lediglich sofern sich eine Person alleine in einem Büro aufhält, muss keine Maske getragen werden.
- Mehrfachbelegungen von Büros sind zu vermeiden. Sofern dies nicht möglich ist, sollte der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen möglichst groß sein und die Mindestfläche von 10 Quadratmetern für jede im Raum befindliche Person nicht unterschritten werden. Sollte auch das nicht möglich sein, sind Abtrennungen zwischen den Arbeitsplätzen und ausreichende Lüftungsmaßnahmen vorzunehmen. Anderenfalls ist von den betroffenen Beschäftigten eine Maske zu tragen.

Ich bitte Sie, die **Maskenpflicht insbesondere auf Gängen und Fluren sowie beim Kontakt mit anderen Personen** zu beachten.

Soweit Bedarf an Masken besteht, können diese weiterhin seitens Ihrer Vorgesetzten per Email an beschaffung@uni-bamberg.de angefordert werden.

3. Nutzung der Lesesäle der Universitätsbibliothek

In Anbetracht der erneut steigenden 7-Tage-Inzidenz hat sich die Universitätsleitung für die Öffnung der Lesesäle auf folgendes Verfahren verständigt:

Bei einer **7-Tage-Inzidenz von mehr als 150** in der Stadt Bamberg werden die Lesesäle der Universitätsbibliothek geschlossen, dann ist wieder allein die kontaktlose Ausleihe möglich. Dabei wird der Inzidenzwert **jeweils am Freitag für die Entscheidung für die gesamte folgende Woche** zugrunde gelegt.

Sollten Sie spezielle Fragen haben, die sich durch dieses Rundschreiben nicht beantworten lassen, können Sie Ihre Fragen nach wie vor auch an die E-Mailadresse kontaktstelle-covid19@uni-bamberg.de richten. Alle weiteren wichtigen Informationen finden Sie außerdem wie gewohnt unter <https://www.uni-bamberg.de/gesund/coronavirus/>.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für Ihre vorbildliche Mitarbeit bei der Bekämpfung der Pandemie danken, welche Sie nunmehr schon seit einem Jahr Tag für Tag unter Beweis stellen.

Geben Sie weiterhin gut auf sich acht und bleiben Sie gesund, Ihre

Dr. Dagmar Steuer-Flieser